

BP 3.01 „Brockamp“ 9. Änderung - Begründung

Stadtbauamt
60-622-3.01

Drensteinfurt, den 16.02.1982

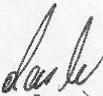
B e g r ü n d u n g

zur 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01
"Brockamp" gemäß § 13 BBauG

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3.01 "Brockamp" ist die in Ost-West-Richtung verlaufende Planstraße mit einer Breite von etwa 6,50 m ausgewiesen.

In dem zur Zeit durchzuführenden Umlegungsverfahren ist von den angrenzenden Grundeigentümern gebeten worden, die Straßenbreite bis auf etwa 5 m zu reduzieren. Die Erschließung der angrenzenden drei Grundstücke wäre ausreichend gesichert und die Kosten für den Ausbau der Erschließungsanlage würden erheblich gemindert.

Es sprechen keine planungs- und erschließungstechnischen Gründe dagegen, die Straße in einer schmäleren Breite auszubauen. Nach endgültiger Vermessung durch den Umlegungsausschuß ergibt sich eine auszubauende Breite von 4,60 m. Auf dieses Maß soll der Bebauungsplan durch Änderung gemäß § 13 BBauG verringert werden.


(Pasler)